

Weiterer Schritt in Richtung Normalbetrieb

Mittwoch, 13. Mai 2020, 15:22 Uhr



Stadt öffnet erste Hallen, weitere folgen in absehbarer Zeit

Die Landesregierung NRW hat die Möglichkeiten zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb erweitert. Damit ist nach der Öffnung der Außensportanlagen jetzt auch die Nutzung von Sporthallen grundsätzlich wieder möglich.

Die Sporthallen, die unmittelbar vom Sportamt verwaltet werden, stehen ab sofort unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorgaben für den kontaktfreien Vereins- und Breitensport zur Verfügung. Das sind die Sporthallen in

- den Abelbauten am RheinEnergie-Stadion
- die Sporthallen Südstadion in Köln-Zollstock
- am Erdweg in Köln-Worringen sowie
- in Bocklemünd

Auch die eigenen Trainingshallen der Vereine und Sportanbieter können jetzt wieder für den Trainings- und Sportbetrieb öffnen.

Einschränkungen gibt es jedoch noch für die Schulsporthallen. Viele Schulen können ihre Klassenräume aufgrund des Mindestabstandsgebots nicht vollumfänglich nutzen und weichen für Unterrichtsstunden oder auch Prüfungen auf ihre Turnhallen aus. Deshalb können noch nicht alle Hallen für den Vereinssport freigegeben werden.

Das Amt für Schulentwicklung prüft derzeit die Verfügbarkeiten, um sukzessive weitere Hallen öffnen zu können. In Kürze sollen Informationen über die Öffnung von Hallen auf den Internetseiten der Stadt abrufbar sein. Wegen der Ausweitung des Präsenzunterrichts an den Schulen kann es aber auch vorkommen, dass bereits freigegebene Schulsporthallen im Notfall wieder für die Nutzung von Vereinen gesperrt werden müssen.

Robert Voigtsberger, Kölns Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport, ist für beide Bereiche zuständig:

Verständlicherweise wollen die Kölner Sportvereine ihren Mitgliedern nach der langen Durststrecke schnellstmöglich wieder das Training in gewohntem Umfang ermöglichen. Viele warten sehnsüchtig darauf, sportlich wieder in Form zu kommen und in der Gemeinschaft zu trainieren. Aber auch die Schülerinnen und Schüler haben schwere Wochen ohne regulären Unterricht hinter sich und legen jetzt zum Beispiel ihre Abschlussprüfungen ab. Ich bin mir sicher, dass wir hier auf das Fair Play der Vereine und deren Verständnis zählen können. Sport- und Schulverwaltung arbeiten Hand in Hand, um alle Möglichkeiten zu nutzen und die Kölner Vereine bestmöglich zu unterstützen.

Die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung stehen nach wie vor im Mittelpunkt des Handelns. Die Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) gelten sowohl für Außen- wie Innensportanlagen. Demnach sind für den Sport- und Trainingsbetrieb (ohne Körperkontakt) für den Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen und im öffentlichen Raum Vorkehrungen zur Hygiene sicherzustellen. Der Infektionsschutz und die Steuerung des Zutritts müssen geregelt sowie der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) gewährleistet sein. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind untersagt. Kinder unter 14 Jahren dürfen bei Betreten einer Sportanlage von höchstens einem Erwachsenen begleitet werden.

StadtBezirks-SportVerband 8 e.V.

Brück, Höhenberg, Humboldt/Gremberg, Kalk,
Merheim, Neubrück, Ostheim, Rath/Heumar, Vingst